

12.04.24**Empfehlungen
der Ausschüsse**

FS - AIS - FJ - Fz - Wi

zu **Punkt ...** der 1043. Sitzung des Bundesrates am 26. April 2024

**EntschlieÙung des Bundesrates „Mutterschutz muss auch für
Selbständige gelten“****- Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen -****A**

Der **federführende Ausschuss für Familie und Senioren (FS)**,
der **Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik (AIS)**,
der **Ausschuss für Frauen und Jugend (FJ)** und
der **Wirtschaftsausschuss (Wi)**

empfehlen dem Bundesrat, die EntschlieÙung nach Maßgabe folgender Änderungen
zu fassen:

FS,
AIS,
FJ**1. Zu Nummer 3**

In Nummer 3 ist der Punkt am Ende durch folgenden Halbsatz zu ersetzen:

„und bittet darum, die Finanzierung sicherzustellen, beispielsweise aus Bundesmitteln oder durch die Schaffung eines mit der sogenannten Umlage U2-Mutterschaft vergleichbaren Systems, mit dem eine solidarische Finanzierung der angestrebten Leistungen ermöglicht wird.“

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Inzwischen leisten alle Arbeitgeber neben den Sozialversicherungsbeiträgen auch eine sogenannte Umlage U2 – Mutterschaft, welche sie vor den finanziellen Risiken eines Beschäftigungsverbots oder des Mutterschaftslohns schützt.

...

Es ist an der Zeit, auch für Selbstständige ein vergleichbares solidarisch finanziertes System zu etablieren, um die Kosten für das Mutterschaftsgeld oder einen finanziellen Ausgleich während eines Beschäftigungsverbots zu decken. Allerdings sind die meisten Selbstständigen privat krankenversichert, was die Ausweitung dieses Verfahrens auf alle Selbstständigen erschwert. Alternativ wäre beispielsweise auch eine Finanzierung aus Bundesmitteln in Erwägung zu ziehen.

Diese Ergänzung betont die Notwendigkeit einer stabilen Finanzierungsgrundlage für die gewünschten Leistungen und stellt klar, dass diese nicht aus Landesmitteln finanziert werden sollten.

Wi 2. Zu Nummer 3 Satz 2 – neu –

Der Nummer 3 ist folgender Satz anzufügen:

„In Anbetracht der besonderen Situation von Selbstständigen sollte als Alternative zur finanziellen Gleichstellung ein gleichwertiger Mutterschutz auch durch Förderung von betrieblichen Vertretungsmöglichkeiten erfolgen.“

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Der Entschließungsantrag zielt darauf ab, gleichwertige Verhältnisse in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Selbstständigkeit zu schaffen, indem für Selbstständige während der Schwangerschaft und nach der Entbindung die gesetzlichen Mutterschutzleistungen wie für Arbeitnehmerinnen gelten. In der Begründung zum Entschließungsantrag wird in Absatz 3, letzter Satz, darauf hingewiesen, dass ein gleichwertiger Mutterschutz für selbstständige Frauen „soweit möglich auch durch Betriebshelferinnen oder -helfer nach dem Vorbild der Sozialversicherung für die Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau geschaffen werden“ kann. Dieser wichtige Aspekt sollte als Alternative zur in Nummer 3 bereits geforderten Angleichung ebenfalls Bestandteil des Entschließungsantrags sein und somit in diesem ergänzt werden.

B

3. Der **Finanzausschuss**

empfiehlt dem Bundesrat, die Entschließung zu fassen.